



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20 5

Datum: 30. JUNI 2017

Beschlusskontrolle zu V1097/16 (Sitzungsnummer: SR/030/2016)

Konzeptausschreibung zum Zwecke des Verkaufes des Grundstückes Baufeld 3, Sachsenplatz, Flurstück 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. das Grundstück Baufeld 3, Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer, Flurstücke 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II, an die neu zu gründende städtische Wohnungsbaugesellschaft zum Zwecke des Baus sozialen Wohnraums zu übertragen.“**

Die Übertragung des Grundstückes Baufeld 3, Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer, Flurstücke 19 d, Teil von 1153/5 der Gemarkung Dresden Altstadt II, an die neu zu gründende städtische Wohnungsbaugesellschaft wurde im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zu Vorlage V1441/16 (SR/035/2017) vom 2. März 2017 beschlossen.

- 2. die STESAD GmbH mit den Planungen zur Bebauung, wie vom Stadtrat am 12. Mai 2016 beschlossen, zu beauftragen.“**

Die STESAD GmbH wurde durch Einzelvereinbarung vom 29. November 2016 zum „Vertrag über die Gesamtplanungsleistungen für den Bau von bis zu 800 Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen“ mit der Erbringung der Planungsleistungen nach Leistungsphase 1 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) für das Grundstück Baufeld 3, Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer beauftragt.

- 3. „Der Erhalt der doppelten Baumreihe an der Florian-Geyer-Straße ist dabei sicherzustellen.“**

Der geforderte Erhalt der doppelten Baumreihe an der Florian-Geyer-Straße steht im Widerspruch zu den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes Nr. 79 (hier insbesondere betroffen:

Baulinie, überbaubare Grundstücksfläche). Unbenommen davon erging der Auftrag einer Prüfung im Zuge der weiteren Projektgestaltung der FLÜWO Bauen Wohnen eG (FLÜWO) zur Arrondierung des bereits in Teilen errichteten Baufensters „Mischgebiet (Mi 1)“ und der Konzipierung des dem Sozialwohnungsbau zugeordneten Baufensters „Allgemeines Wohngebiet (WA 1)“ mit folgendem Ergebnis:

a) Eine städtebaulich schlüssige Vollendung des bereits mit dem Altenwohnheim am Käthe-Kollwitz-Ufer in der Umsetzung begonnen Baufensters „Mischgebiet (Mi 1)“ gelingt mit einer Verschiebung oder Reduzierung der Nord-Süd-Ausdehnung des Bauvorhabens der FLÜWO nicht. Die Abstimmungsgespräche mit dem Bauherren, der FLÜWO wurden darum genutzt, einen gestalterischen Mehrwert für den Ort mittels einer Mehrfachbeauftragung von Fassadenplanungen zu erlangen. Über die Ergebnisse wird im September 2017 beraten. Vertreter der Stadtratsfraktionen werden zum Termin hinzugezogen.

b) Eine städtebaulich schlüssige Reduzierung der Nord-Südausdehnung des für den Sozialwohnungsbau vorgesehenen Baufensters „Allgemeines Wohngebiet (WA 1)“ gelingt ebenso nicht. Es verbliebe ein gering bemessener Hof. Den Beeinträchtigungen der Wohnsituation durch die Nachbarschaft zu einer stark befahrenen Straße soll durch das zugeordnete Freiraumangebot begegnet werden.

Dem Wunsch nach Erhalt von grünen Freiräumen wurde mit der städtebaulichen Konzeption über das an der Bundschuhstraße benachbarte Projekt des Sozialwohnungsbaus entsprochen, wonach an dieser Stelle auf eine Blockrandbebauung zugunsten eines hohen Punkthauses, umgeben von begrünten Freiräumen, verzichtet wurde.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Oktober 2017

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister